

TOP:
2026

Viernheim, den 16. September

Anfragende Fraktion:
Fraktion Bürgernetzwerk

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen	
Drucksache:	AF-9-2026/XX
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	02.10.2026	

Anfrage

Anfrage der Fraktion Bürgernetzwerk: Anwendung Vorgartensatzung

Bezug:

Anfragetext:

Nach subjektiver Beobachtung mehren sich die Aktivitäten von Hauseigentümern zur Versiegelung begrünter Vorgärten hin zu Parkplätzen, Zufahrten oder Schotterflächen. Dabei ist die Kontrolle zur Einhaltung der o.g. „Vorgartensatzung“ (insbesondere bzgl. Schotterflächen) ein Problem.

Wie ist der Sachstand zu folgenden baulichen Veränderungen, die die o.g. Satzung betreffen?

- 1) Neubau / Hinterbauung Kreuzung bzw. Ecke Karl-Marx-Straße / Berliner Ring?
- 2) Gestaltung der langen Hofeinfahrt Wasserstraße, angrenzend zur VT Turnhalle?

Wie oft und in welchen Medien erfolgten über die amtliche Bekanntmachung hinaus öffentliche Hinweise mit dem Zweck zur Information zur o.g. Satzung?

Wurden örtliche Bauträger, Planungsbüros und Architekten über die Satzung gesondert informiert?

Wie kontrollieren die zuständigen Ämter die Einhaltung der o.g. Satzung (z.B. regelmäßige Sichtkontrollen, Hinweise bei Bauvoranfragen, textliche Festsetzung bei Bauvorhaben, Hinweise aus der Bürgerschaft u.a.)?

Gab bzw. gibt es ordnungsrechtliche Maßnahmen bei bisherigen Verstößen gegen die Satzung?

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Einhaltung der o.g. Satzung, wenn Vorgärten versiegelt oder geschottert werden, die in einem Wohngebiet mit kommunaler Versickerung des Oberflächen- und Regenwassers liegen?